

**Drucksache Nr.:**  
**23541-22**

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Ju-  
gend und Familie

24.01.2022

**Vorschlag zur Tagesordnung**

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme: mit Stellungnahme	Dringlichkeit:
Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	Beratungstermin: 09.02.2022	

**Tagesordnungspunkt**

Bildung einer „Kinderkommission“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ohne vorherige Beteiligung der politischen Gremien hat der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bereits im Frühjahr 2021 eine „Kinderkommission“ eingerichtet. Als externes und interdisziplinäres ExpertInnengremium soll die Kommission die qualitative Weiterentwicklung des schulischen Ganztags beratend begleiten. Erst ein halbes Jahr später werden die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie sowie die Mitglieder des Schulausschusses Ende 2021 von der erfolgten Einrichtung der „Kinderkommission“ per Verwaltungsvorlage informiert. Allerdings auch nur deshalb, weil der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie in der Sitzung am 23. Juni 2021 die Vorstellung der Kinderkommission gefordert hat, woran allerdings in der Ausschusssitzung am 25. August 2021 ausweislich der Sitzungsniederschrift noch einmal erinnert werden musste. Aufseiten der Verwaltung wurde anscheinend bis dahin keine Notwendigkeit gesehen, die zuständigen politischen Gremien zur eingerichteten Kinderkommission zu unterrichten.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 15.11.2016 hat der Landesgesetzgeber mit dem neu in die Gemeindeordnung aufgenommenen § 27a klargestellt, dass es der Gemeinde freigestellt ist, Interessenvertretungen, Beiräte, Kommissionen oder Beauftragte zu bestellen. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es (LT-Drucksache 16/12363, Seite 58):



*„In der kommunalen Praxis werden die Gemeinden entsprechende Gremien und Stellen auf der Grundlage satzungsrechtlicher Regelungen oder von Ratsbeschlüssen einrichten und zugleich nähere Regelungen über die Bildung, das Verfahren und Zuständigkeiten treffen.“*

Dementsprechend sieht § 36 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und Bezirksvertretungen folgendes Verfahren vor:

*„Der Rat kann durch Beschluss Kommissionen zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit und der Ausschussarbeit in einzelnen Bereichen bilden. Mitglieder in Kommissionen können neben dem (der) Oberbürgermeister(in), Ratsmitgliedern, Bezirksvertretern(innen) und sachkundigen Bürgern(innen) und sachkundigen Einwohnern(innen) auch Vertreter(innen) von Behörden, Institutionen, Vereinigungen und Verbänden sein. Der Rat regelt das Verfahren der Kommissionen in besonderen Geschäftsordnungen.“*

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung vor diesem Hintergrund um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- 1. Warum hat die Einrichtung der „Kinderkommission“ außerhalb des eigentlich für die Bildung von Kommissionen üblichen Verfahrens stattgefunden? Warum ist die Einholung eines vorherigen Ratsbeschlusses unterblieben?**
- 2. Warum ist die Kommission direkt beim Oberbürgermeister und nicht beim eigentlich in der Sache zuständigen Fachdezernat angesiedelt?**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Barrenbrügge  
Sprecher



f. d. R. Nils Sotmann  
Referent